

Gleichlautend an:

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Rathaus Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Norbert Fuchs  
Bezirksrathaus Köln-Mülheim

**Fraktion in der  
Bezirksvertretung 9  
(Mülheim)**

Wiener Platz 2a, Zimmer 645  
51065 Köln  
Telefon (0221) 221-99305

Köln, 13.08.2009

**Betreff:** Flaschen- und Alkoholverbot auf dem Wiener Platz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird aufgefordert, auf dem Wiener Platz in Köln-Mülheim ein Flaschen- und Alkoholverbot auszusprechen. Nicht davon betroffen sind natürlich ausdrücklich zum Verzehr von Getränken, auch alkoholischen Getränken, ausgewiesene Flächen, wie der bereits existierende Biergarten oder möglicherweise weitere Außen-Gastronomie-Anlagen.

**Begründung:**

Schon im November 2008 hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim die Stadtverwaltung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit ein solches Verbot möglich sei. In der Beantwortung wurde der CDU-Fraktion von der Verwaltung angedeutet, dass ein solches Alkoholverbot rechtlich nicht möglich sei. Mittlerweile kann als sicher gelten, dass diese Aussage der Verwaltung nicht zutrifft. Zudem: Die in der schriftlichen Beantwortung des Prüfauftrags der CDU von der Verwaltung zugesicherte Unterbindung der Störungen auf dem Wiener Platz durch regelmäßige Kontrollen und die Präsenz des Ordnungsdienstes und der Polizei ist bislang nicht erfolgt bzw. nicht effektiv.

Nachdem das Baden-Württembergische Oberverwaltungsgericht ein Flaschen- und Alkoholverbot für Freitag und Samstag abends in der Freiburger Innenstadt für unzulässig erklärt hat, haben viele Journalisten in NRW dieses Thema aufgegriffen und das NRW-Innenministerium nach der gültigen Gesetzeslage in Nordrheinwestfalen befragt. Demnach ist es so, dass existierende Alkoholverbote in nordrheinwestfälischen Städten auf ausgewiesenen öffentlichen Plätzen erlaubt bleiben und die Kommunen auch neue Verbote aussprechen können, um Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Anders als etwa in Baden-Württemberg müssen hierfür in Nordrheinwestfalen keine Polizeigesetze geändert werden, in NRW erlauben die Ordnungsbehörden den Kommunen selbst Entscheidungen zu treffen.

Sicherheit und Ordnung auf dem Wiener Platz aufrecht zu erhalten oder überhaupt erst wieder herzustellen, ist der zentrale Grund unseres Antrags. Die Gruppe von Personen, die auf dem Wiener Platz in großen Mengen Alkohol konsumiert und Passanten belästigt, wird immer größer, das Unsicherheitsgefühl gerade älterer Menschen nimmt immer weiter zu. Die leeren Flaschen und Dosen, die regelmäßig auf dem Wiener Platz zurückbleiben, tragen dazu bei, dem Platz in noch stärkerem Maße ein trostloses und an manchen Tagen auch verwahrlostes Aussehen zu geben. Aussehen und Nutzung des Wiener Platzes sind eines der größten Probleme im Stadtbezirk Mülheim. Durch ein Flaschen- und Alkoholverbot kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dieses Eingangstor nach Mülheim ansprechender und einladender zu gestalten. Auch das Sicherheitsgefühl der Bürger wird erhöht.



Dr. Thomas Portz  
Fraktionsvorsitzender

Gez.: Eric Haeming  
Mitglied der Bezirksfraktion